

II-6404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3184/J

1992-06-26

A N F R A G E

der Abgeordneten AUER

und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Beibehaltung einer Auf- und Abfahrt von der
Innkreisautobahn zu einem Einkaufszentrum im Bereich der
Bundesstraße 1 (Regionalanliegen 109)

Die Betreiber des Einkaufszentrums "Drehscheibe" im Bereich der Bundesstraße 1 haben zur Bewältigung des gestiegenen Verkehrsaufkommens im Westen von Wels vorgeschlagen, die derzeitige Baustellenauf- und -abfahrt beim Ende der Innkreisautobahn auch nach Eröffnung des Einkaufszentrums bestehen zu lassen. Die Betreiber des Einkaufszentrums haben sich bereit erklärt, die Kosten für die Asphaltierung zu übernehmen. Stadt Wels und Land Oberösterreich haben aus verkehrspolitischen Überlegungen eine positive Stellungnahme abgegeben. Der Vorschlag wurde allerdings vom Wirtschaftsministerium aus verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen abgelehnt. Da bekanntermaßen im Bereich von Einkaufszentren mit stark erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, ist die negative Haltung des Wirtschaftsministeriums zur Beibehaltung bzw. zum Ausbau der bisherigen provisorischen Auf- und Abfahrt nicht einsichtig. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

- 2 -

A n f r a g e

1. Welche verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gründe waren maßgeblich für die Ablehnung des Vorschlages, die derzeit bestehende Baustellenauf- und -abfahrt am Ende der Innkreisautobahn im Westen von Wels zum Einkaufszentrum "Drehscheibe" als Dauereinrichtung beizubehalten?
2. Sind Sie bereit, eine neuerliche Überprüfung dieses Anliegens zu veranlassen?
3. Welche Bedingungen müssten aus Sicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten neben der angebotenen Kostentragung erfüllt werden, um eine positive Erledigung seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zu ermöglichen?
4. Wie lange soll die derzeit bestehende provisorische Baustellenauf- und -abfahrt am Ende der Innkreisautobahn noch bestehen bleiben?
5. Sind Sie bereit, die bestehende Auf- und Abfahrt noch so lange bestehen zu lassen, bis eine endgültige Entscheidung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten hinsichtlich der gewünschten Beibehaltung dieser Auf- und Abfahrt getroffen ist?